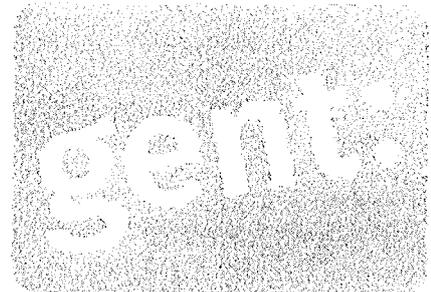


Deutschland



Gent, 18. Juni 2025

Aktenzeichen : **24083230** PLO
Betreff : Verstoß LEZ **[REDACTED]**

Verstoß gegen die Umweltzone Gent

Sehr geehrter Herr/frau,

Sie haben ein Bußgeld wegen eines Verstoßes gegen die Umweltzone Gent erhalten.

Warum erhalten Sie dieses Bußgeld?

Laut dem Bericht über die Feststellung, den ich am 26-09-2024 erhalten habe, ist das auf den Namen **[REDACTED]** zugelassene Fahrzeug (mit dem Kennzeichen **[REDACTED]**) am 21-09-2024 in der Umweltzone gefahren. Dieses Fahrzeug war jedoch zu diesem Zeitpunkt nicht berechtigt, in der Umweltzone zu fahren. Die Umweltzone ist ein Stadtgebiet (das Gebiet innerhalb der R40), in das Fahrzeuge mit hohem Schadstoffausstoß nicht einfahren dürfen. Auf diese Weise will die Stadt Gent die Luftqualität verbessern. Wer mit einem Fahrzeug mit ausländischem Nummernschild in die Umweltzone einfuhr, musste sein Fahrzeug spätestens am Tag nach der Einfahrt anmelden. Dies wurde nicht getan.

In diesem Schreiben finden Sie:

- Alle praktischen Informationen
- Was zu tun ist, wenn Sie nicht einverstanden sind
- Im Anhang finden Sie den Adoptionsbericht

Verspätete Anmeldung

Fahrzeuge, die nicht spätestens am Tag nach der Einfahrt in die LEZ registriert wurden, können noch innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens registriert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass sie für die verspätete Registrierung berechtigt sind. Berechtigte Fahrzeuge sind Dieselfahrzeuge mit Euronorm 5 und höher und Benzin / LPG / CNG / LNG Fahrzeuge mit Euronorm 2 und höher.

Für die verspätete Registrierung müssen Sie uns eine vollständige und deutliche Kopie der Zulassungsbescheinigung Ihres Fahrzeugs zusenden und eine Gebühr von 75 € entrichten. Das



ACCS

Germany

Meerenakkerweg 1a
5652 AR Eindhoven
P.O. Box 6099
5600 HB Eindhoven

T +49 (0)2173 2654278
gent@accsinternational.com

Bußgeld erhöht sich um die Halterermittlungskosten in Höhe von 7,90 EUR. Der Zahlungsnachweis kann zusammen mit Ihrer Kopie an gent@accsinternational.com gesendet werden. Sofern Sie für die verspätete Registrierung berechtigt sind, wird die Stadt Gent die Registrierung vornehmen und Ihr Fahrzeug in der LEZ-Datenbank erfassen.

Wenn Sie nicht eine späte Registrierung machen oder nicht für die späte Registrierung qualifizieren, werden Sie eine Geldbuße schulden.

Zahlungsdetails Verspätete Anmeldung:

Betrag: **82,90 Euro**

Verwendungszweck: 24083230

IBAN: NL54INGB0103885951

BIC: INGBNL2A

Begünstigter: ACCS Germany

Bitte beachten Sie: Zahlungen ohne Angabe des Verwendungszwecks können nicht oder nur verspätet zugeordnet werden. Daraus entstehende Nachteile gehen zu Ihren Lasten.

Bußgeld

Wenn Sie die Voraussetzungen für eine Nachmeldung nicht erfüllen, wird ein Bußgeld gegen Sie verhängt. Verstöße gegen die Zulassungsbedingungen der Genter Umweltzone werden mit einem Bußgeld (gemäß Artikel 6 der Verordnung über die Genter Umweltzone) in Höhe von 150,00 Euro geahndet. Das Bußgeld erhöht sich um die Halterermittlungskosten in Höhe von 7,90 EUR.

Sie müssen das Bußgeld in Höhe von 150,00 € zuzüglich 7,90 EUR Halterermittlungskosten innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Benachrichtigung bezahlen. Das Zustellungsdatum beginnt am dritten Werktag nach der Übergabe dieses Schreibens an die Post, das Datum finden Sie auf der ersten Seite.

Zahlungsdetails Bußgeld:

Betrag: **157,90 Euro**

Verwendungszweck: 24083230

IBAN: NL54INGB0103885951

BIC: INGBNL2A

Begünstigter: ACCS Germany

Bitte beachten Sie: Zahlungen ohne Angabe des Verwendungszwecks können nicht oder nur verspätet zugeordnet werden. Daraus entstehende Nachteile gehen zu Ihren Lasten.

Betrag:	€ 157,90	
Akte:	24083230	
Bankkonto:	NL54INGB0103885951	
im Namen von:	ACCS Germany	

Sie können den ausstehenden Betrag nicht auf einmal bezahlen?

Wenn Sie die Forderung nicht auf einmal bezahlen können, können Sie innerhalb von sieben

Tagen nach Erhalt dieses Schreibens eine E-Mail an gent@accsinternational.com senden. In dieser E-Mail können Sie eine Zahlungsvereinbarung vorschlagen.

Sie können auch einfach und sicher über unsere Website <https://www.accsnetherlands.com/pay/haben-sie-eine-zahlungsaufforderung-erhalten-gent/bezahlen>.



Sind Sie mit dem Bußgeldbescheid nicht einverstanden?

Sind Sie mit dem Bußgeldbescheid nicht einverstanden und möchten Sie Einspruch erheben? Hat ein anderer Fahrer Ihr Fahrzeug zum Zeitpunkt des Verstoßes gelenkt? Dann können Sie dies innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt dieses Bescheids schriftlich melden.

Sie können dies digital unter

https://www.accsnetherlands.com/betalen/einreichung_einer_einwendung/ oder per E-Mail an gent@accsinternational.com tun. Sie können auch den unten stehenden QR-Code scannen, um zur Wetterseite zu gelangen.



Nach Eingang Ihres Einwands werden wir prüfen, ob Ihre Einwände berechtigt sind.

So lange Sie Was schicken Sie mit Ihrem Bericht?

Immer

- Eine Kopie (Vorder- und Rückseite) der Zulassungsbescheinigung Ihres Fahrzeugs.
- Haben Sie Belege, um Ihren Bericht zu untermauern? Legen Sie auch diese immer bei.

Wir treffen eine Entscheidung auf der Grundlage Ihrer Argumente und der von Ihnen eingereichten Belege. Wir fordern selbst keine zusätzlichen Unterlagen an.

Wenn Sie melden, dass ein anderer Fahrer Ihr Fahrzeug gefahren hat

- Eine Kopie (Vorder- und Rückseite) des Personalausweises des betreffenden Fahrers.
- Eine Bestätigung, dass diese Person das Fahrzeug gefahren hat (von dieser Person selbst)
- Haben Sie einen unterzeichneten Mietvertrag, der die Identität des Fahrers belegt? Wenn ja, schicken Sie diesen mit.

Vermieden Sie ein weiteres Bußgeld!

Überprüfen Sie immer, ob Ihr Fahrzeug auf lez.gent registriert ist. Wir stützen uns bei jeder Überprüfung auf die Daten der flämischen LEZ-Datenbank.

Mit freundlichen Grüßen

im Namen des Beamten